

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang

„Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 25. September 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-136.pdf)

Geändert durch:

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-45.pdf)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studiendauer.....	3
§ 32 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 33 Struktur des Studiengangs	4
§ 34 ECTS-Leistungspunkte	4
§ 35 Module im Kernbereich Ur- und frühgeschichtliche Archäologie.....	4
§ 36 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs.....	5
§ 37 Masterarbeit.....	5
§ 38 In-Kraft-Treten	6

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHschG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Prüfungsordnung enthält Regelungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfungsordnung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Die an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sowie Archäologie der Römischen Provinzen bilden den Prüfungsausschuss.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. ²Die Amtszeit des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester.

§ 32 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“ setzt einen Hochschulabschluss im Bereich der archäologischen Wissenschaften oder einen gleichwertigen und vergleichbar qualifizierten Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von 2,5 oder besser voraus; ersatzweise kann

durch Bescheinigung der Hochschule an der der Abschluss erworben wurde, der Nachweis geführt werden, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin zu den 30 von Hundert Besten seines bzw. ihres Abschlussjahrgangs gehört.

§ 33 Struktur des Studiengangs

- (1) Für den Erwerb des Grades „Master of Arts“ in Ur- und frühgeschichtlicher Archäologie sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten zu erwerben.
- (2) Die Gesamtpunktzahl (mindestens 120 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination eines Fachanteils von mindestens 60 ECTS-Punkten, einem Erweiterungsbereich von mindestens 30 ECTS-Punkten sowie der (30 ECTS-Punkte)
- (3) Im Erweiterungsbereich werden Module aus anderen Fächern importiert.
- (4) ¹Für die Module anderer Fächer gelten die Verfahrensbestimmungen der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach, sofern eine solche vorhanden ist und sie für dieses Fach Regelungen trifft. ²Ansonsten gilt die vorliegende Prüfungsordnung.

§ 34 ECTS-Leistungspunkte

Die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise und die dabei zu erwerbenden ECTS-Punkte werden vom Prüfungsausschuss im Modulhandbuch gemäß § 13 Abs. 3 APO hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 35 Module im Kernbereich Ur- und frühgeschichtliche Archäologie

- (1) Für ein erfolgreiches Studium der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie im MA-Studiengang müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden:
 - a) Modul 1. Quellengattungen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (13 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung und Seminar,
 - b) Modul 2. Großräume und Regionen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (13 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung und Seminar,
 - c) Modul 3. Methoden und Theorien sowie Praxis der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung, Forschungspraktikum sowie regulärer Grabungsteilnahme und/oder Geländeprospektion,

- d) Modul 4. Feldstudien/Exkursionen zu Geländedenkmälern, Ausstellungen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (12 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorbereitungs-Proseminar, mindestens 5-tägiger Exkursion und 3 Tagesexkursionen,
- e) Modul 5. Fachspezifische Kolloquien (8 ECTS-Punkte) bestehend aus zwei Archäologischen Kolloquien sowie zwei Kolloquien für Examenskandidaten und Examenskandidatinnen,
- f) Modul 6. Ergänzungsmodul (4 ECTS-Punkte) bestehend aus Lehrveranstaltungen, die thematisch die Module 1 - 5 ergänzen oder aus einem mindestens 3-wöchigen Praktikum.

§ 36 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs

- (1) ¹Für den Erweiterungsbereich stehen im Rahmen des Masterstudienganges Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology 30 ECTS-Punkte zur Verfügung. ²Diese ECTS-Punkte müssen in den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen nachgewiesen werden:
- a) Wahlpflichtmodul 1. Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 15 ECTS-Punkten in einer weiteren archäologischen Disziplin: Archäologie der Römischen Provinzen, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Geoarchäologie, Christliche Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg), Klassische Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg),
 - b) Wahlpflichtmodul 2. Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 10 ECTS-Punkten in einem der folgenden Fächer: Kulturgutsicherung (Denkmalpflege - Bauforschung und Baugeschichte - Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege) oder Alte Geschichte oder im Fach Geographie,
 - c) Wahlpflichtmodul 3. Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 5 ECTS-Punkten in einer der im Wahlpflichtmodul 1 nicht gewählten archäologischen Disziplinen oder in einem der Fächer Kulturinformatik, Europäische Ethnologie und Kommunikationswissenschaft.

§ 37 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens bei Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 ECTS-Punkten vergeben werden. ²Die Vergabe ist unter Vorlage der genannten Nachweise spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 (3) der APO abgeschlossen werden kann. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

- (2) ¹Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten von zwei Gutachtenden zu bewerten. ²Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) ¹Kommen die beiden Gutachtenden in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 38 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2008 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. September 2008.

Bamberg, 25. September 2008

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 25. September in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. September 2008.